



Informationen für Ihre Mieter zum Stromanbieterwechsel

Was ist bei einem Umzug als Mieter hinsichtlich der Stromversorgung zu beachten?

Kosten für Heizung und Wasser sind meist bereits in den Nebenkosten enthalten, sodass sich Mieter hier nicht gesondert anmelden müssen. Um die Stromversorgung müssen sich Mieter hingegen meist selbst kümmern.

Was muss dabei nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz beachtet werden?

Seit dem 06.06.2025 ist gemäß § 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) keine rückwirkende Anmeldung oder Abmeldung für Stromlieferverträge mehr zulässig. Falls Sie also einen Umzug planen, müssen Sie daran denken, den Vertrag bei Ihrem Energieversorger rechtzeitig zu kündigen und einen neuen abzuschließen. Kümmern Sie sich daher unbedingt bereits vor Ihrem Umzug um einen neuen Stromanbieter und informieren Sie sich bei Ihrem jetzigen Anbieter über etwaige Kündigungsfristen. Für die An- und Abmeldung ist nach den neuen Regelungen die sogenannte Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) erforderlich. Sie finden diese auf der letzten Rechnung für die Verbrauchsstelle, für welche die An- oder Abmeldung erfolgen soll.

Was passiert, wenn die An- oder Abmeldung zu spät erfolgt?

Erfolgt die Abmeldung bei Ihrem alten Stromanbieter zu spät, müssen Sie die Stromkosten, unabhängig davon, ob Sie weiterhin in der Wohnung leben, bis zum Ende der Vertragslaufzeit bezahlen. Ihre neue Wohnung wird automatisch mit Strom beliefert, da eine sogenannte Grundversorgung besteht. Diese ist jedoch in der Regel teurer als ein Tarif bei einem selbst gewählten Energieversorger.

Zählerstände:

Denken Sie daran in Ihrer alten Wohnung gemeinsam mit Ihrem Vermieter am Auszugstag den Zählerstand abzulesen und zu dokumentieren. Ebenso sollten Sie am Einzugstag den Zählerstand Ihrer neuen Wohnung festhalten.

Noch Fragen offen?

Mit diesem Fragenkatalog soll nur ein Überblick gegeben werden. Wenn Sie noch Fragen zum Thema Stromanbieterwechsel haben, dann nutzen Sie das Beratungsangebot Ihres Haus & Grund-Vereins.